



Aufwachsen in Krisenzeiten

Unser Hier und Jetzt ist vielfach geprägt von Unsicherheiten: „Alles ist Krise.“ Wie können wir dennoch im Gleichgewicht bleiben? Der Beitrag erklärt den Begriff „Krise“ und leitet ab, was Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten unterstützt. → [mehr auf Seite 4](#)

Keine Angst vorm Thema Trauer

Kinder und Jugendliche trauern anders als Erwachsene. Kinder brauchen dabei andere Kinder, die auch trauern. TrauBe, ein Kölner Verein für Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und jugendliche Erwachsene, bietet ein spezielles Angebot für diese Zielgruppe. Im Interview berichtet das Leitungsteam da-

von, dass jede Form der Trauer eine andere Antwort braucht und dass unterschiedliche Intensitäten der Trauer normal sind. Neben Gruppenangeboten und der Beratung für Betroffene gehören Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte zum Repertoire des Vereins. → [mehr auf Seite 10](#)

Enlighten the dark patterns

Manipulation in Mobile Games: Dark Patterns verleiten Nutzer*innen von Online-Angeboten zu eigentlich ungewollten Handlungen. Dazu zählen etwa In-Game-Käufe. In mobilen Spiele-Apps sind diese Muster weit verbreitet. Wir bringen Licht ins Dunkel. → [mehr auf Seite 6](#)

Mist gebaut

Was steckt hinter Jugendkriminalität und -gewalt?

In den Medien wird häufig über extreme Fälle von Jugendkriminalität und Jugendgewalt berichtet, was das Bild einer „verrohten Jugend“ vermittelt. Das führt in öffentlichen Diskussionen zu Forderungen nach härteren Strafen.

In dieser Online-Fortbildung gehen wir das Thema differenziert, faktenbasiert und praxisnah an. Im Fokus stehen Zahlen, Daten und Ursachen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Auch der Waffenbesitz von Kindern und Jugendlichen und rechtliche Fragen werden genauer betrachtet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und praktischen Hilfen zu ihrer Umsetzung. Zudem geben wir Einblicke in die sozialarbeiterische Arbeit mit jugendlichen Straftätern.

TERMIN

Dienstag, 29. Oktober 2024 /
9:30 bis 13:00 Uhr

Anmeldung: www.ajs.nrw

Aus dem Inhalt:

→ [Seite 7](#)

#Zum Feind gemacht

→ [Seite 8](#)

Starke Strukturen gegen sexualisierte Gewalt

→ [Seite 12](#)

Online-Angebote der PsG.nrw

→ [Seite 13](#)

Mit Mut gegen Menschenfeindlichkeit



Gemeinsam tragen wir die gesellschaftliche Verantwortung, unsere friedlichen und demokratischen Werte zu bewahren. Dazu gehört als Allererstes, unsere Kinder zu

schützen und ihre Rechte als eigenständige Persönlichkeiten anzuerkennen. Nicht nur, dass Kinder ein bestmögliches Leben verdient haben. Die Gesellschaft hat die Pflicht, in den Schutz und die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu investieren, damit die nächsten Generationen den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein werden.

Entschlossenes Handeln ist gefragt. Bestehende Strukturen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt gilt es weiterhin zu stärken. Aktuelle Gesetzesinitiativen im Bereich sexualisierter Gewalt oder auch verstärkte Anstrengungen im Jugendmedienschutz sind entscheidende Schritte, um Kinder nachhaltig zu schützen. Es reicht dafür jedoch nicht aus, nur Gesetze zu erlassen. Die Institutionen und Fachkräfte, die für deren Umsetzung verantwortlich sind, müssen auch in der Lage sein, diese Maßnahmen effektiv anzuwenden. Bürokratische Hürden oder komplexe Regelungen dürfen dabei nicht zum Scheitern führen. Ebenso entscheidend ist es, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Was es braucht, sind effiziente und gut abgestimmte Maßnahmen, gebündelte Ressourcen und die zielgerichtete Umsetzung der Schutzmaßnahmen.

Fachkräfte, Ehrenamtliche und Eltern stehen heute vor zahlreichen Herausforderungen. Themen wie Konsumverhalten, Gesund aufwachsen, Medienkompetenz, Diversität und der Schutz vor Gewalt und Radikalisierung verlangen ihnen viel ab. Deshalb ist es entscheidend, dass sie in ihrer wichtigen Arbeit nicht durch zusätzliche Belastungen behindert werden. Sie brauchen klare Konzepte, Regelungen, die durchsetzbar sind, und praxisnahe Schulungen, damit sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können: Kinder zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und sie für ein respektvolles, friedliches Zusammenleben zu stärken.

Britta Schülke
Geschäftsführerin der AJS

Neue Kollegin bei der AJS

Die AJS begrüßt Victoria May: Seit August verstärkt sie als Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement das Team unserer Verwaltung. Victoria May war zuvor als Sozialarbeiterin in der stationären Jugendhilfe tätig. Dort arbeitete sie im Bereich der Diagnostik und Krisenintervention mit Jugendlichen und leitete zuletzt eine Inobhutnahme-Einrichtung für Kleinkinder.



Elterntalk NRW Jahrestreffen 2024

Etwa 60 Moderator*innen und Regionalbeauftragte aus den 18 Elterntalk NRW-Standorten haben sich am 7. September 2024 im Rautenstrauch-Joest-Museum Köln getroffen. Beim Elterntalk-Jahrestreffen tauschten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen aus, vernetzten sich und nahmen neue Impulse zum Thema „Vielfalt leben – Grenzen achten“ mit.

Zusammen mit der Antirassismusexpertin Joanna Peparah gab das Elterntalk-Team Anregungen zu Diversität und Diskriminierung. Es ging darum, die eigene Haltung anzuschauen, sich gegenseitig zu stärken, Diskriminierungserfahrungen anzuerkennen und Worte dafür zu finden. Regen Austausch zu Erfahrungen mit Vorurteilen gab es zudem bei einem Worldcafé.



©Janet Sinica_Elterntalk NRW

Auszeichnung Kinder- und Jugendprojekt

Das Projekt „Read. Write. Show.“ aus Köln ist vom Deutschen Kinderhilfswerk als Projekt des Monats August 2024 ausgezeichnet worden. Mit dieser Auszeichnung wird jeden Monat ein Projekt gewürdigt, das eine Förderung des Deutschen Kinderhilfswerkes erhalten hat und in besonderer Weise Kinder und Jugendliche beteiligt. Ausgezeichnet werden Projekte, die mit einem besonders kreativen Konzept oder ihrer nachhaltigen Wirkung für Kinder und Jugendliche überzeugen. Bei „Read. Write. Show.“ organisieren Jugendliche Lesungen an unterschiedlichen Veranstal-

tungsorten in der Stadt Köln. Der Verein junge Stadt Köln e. V. begleitet die Jugendlichen bei allen Prozessen von der Planung bis zur Show. Aus der Jurybegründung: „Hier wird dem künstlerischen Ausdruck junger Menschen ein wichtiger Raum gegeben, um ihre Lebenswelten und ihre Sicht auf aktuelle Entwicklungen auf kreative Art und Weise zu teilen. Durch die umfassende Beteiligung der Teilnehmenden an der gesamten Organisation erfahren sie zudem Selbstwirksamkeit und eignen sich wichtige demokratische Kompetenzen an.“ www.dkhw.de / www.jungestadtkoeln.de

Änderung der Ausführungsgesetze NRW zum SGB VIII

Mit einem Gesetzentwurf zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII möchte die Landesregierung die Jugendhilfe verbessern und Kinder- und Jugendrechte stärken. Der weitere Ausbau von Ombudsstellen soll ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf greift – neben weiteren Aspekten – auch das Thema vielfältige Familienformen auf. Er stellt klar, dass auch unverheirateten Paaren die Pflegeerlaubnis erteilt werden kann. www.land.nrw

Kinderpornographie kein Verbrechen mehr

Auf die letzten Meter nahezu unbemerkt ist sie nun da: die Änderung des § 184b Strafgesetzbuch (StGB). Nach der umfassenden Strafrechtsreform 2021, die teils ein wenig über das Ziel hinausschoss, ist der § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) erneut geändert und der Strafraum wieder herabgesenkt. Der Straftatbestand stellt nunmehr kein Verbrechen mehr dar, sondern wieder ein Vergehen. (Gesetzesänderung vom 28.6.2024)

Verbrechen und Vergehen

Verbrechen sind mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder darüber bedroht, Vergehen hingegen mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe (§ 12 StGB). Bei Verbrechen handelt es sich um schwerwiegendere Delikte als bei Vergehen. Dies hatte bei § 184b StGB nach der Verschärfung des Strafraums in 2021 eine Reihe an ungünstigen Folgen im Einzelfall. Die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, wegen Geringfügigkeit von der Strafverfolgung abzusehen oder ein Strafverfahren aus diesem Grunde einzustellen, war abgeschnitten, weil dies nur bei Vergehen möglich ist §§ 153 ff. Strafprozessordnung (StPO). Dies war auch dann der Fall, wenn beispielsweise ein Video zu Beweissicherungszwecken kurzzeitig auf dem Handy oder Laptop gespeichert und/oder es an die Polizei zur Strafverfolgungszwecken weitergegeben wurde. So zum Beispiel geschehen bei Lehrkräften oder Eltern. Verurteilungen wegen Kinderpornographie von helfenden Personen waren die Folge. Auch Jugendlichen selbst drohten Strafverfahren. Wenigstens gab es bei Minderjährigen noch spezielle Einstellungs-möglichkeiten nach dem Jugendgerichtsgesetz (§§ 45 und 47 JGG).

Korrektur des Strafraums

Korrigiert wurde nun der Strafraum: Die Mindeststrafe wurde herabgesetzt. Die neue Fassung des § 184b StGB lautet: „mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft“ und nicht mehr von einem Jahr

bis zu zehn Jahren. Auch bei Absatz 3 wurde eine Korrektur von einem Jahr auf drei Monate vorgenommen. Die Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren in Abs. 2 bei gewerbsmäßiger Begehung oder Bandenmitgliedschaft ist hingegen geblieben.

Unbedingt zu betonen ist, dass der Strafraum nach oben unverändert geblieben ist. In Fällen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Inhalte ist nach wie vor eine Höchststrafe von zehn Jahren vorgesehen. Durch die Änderung sollte ganz klar eine Korrektur insoweit erfolgen, dass für ganz spezielle Einzelfälle die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit hat, ein Verfahren einzustellen. Es soll also im Einzelfall die Möglichkeit bestehen, sowohl tat- als auch schuldangemessen bei der Strafverfolgung reagieren zu können.

Sensibler Umgang empfohlen

In dem Fall einer Lehrerin aus dem Westerwald konnte daher das Verfahren vom Amtsgericht (AG) Montabaur aufgrund der Gesetzesänderung eingestellt werden (Beschluss vom 25.07.2024, Az. 2a Ls 2070 Js 44219/22). Das Gericht hatte zunächst die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Lehrerin mit Verweis auf § 184b Abs. 5 Nr.3 StGB abgelehnt, da die Lehrerin in Erfüllung ihrer dienstlichen und beruflichen Pflichten gehandelt hätte. Dagegen hatte die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt. Das Landgericht hob daraufhin den Beschluss des Amtsgerichtes auf. Inzwischen ist das Verfahren eingestellt worden. Dies hat die Gesetzesnovelle ermöglicht. Lehrer*innen, Eltern oder auch Jugendliche können sich aber weiterhin strafbar machen, wenn sie Inhalte speichern oder weiterleiten, auch wenn dies lediglich zu Beweissicherungszwecken passiert. Empfehlenswert ist insofern nach wie vor ein sensibler Umgang und im Bedarfsfall die Kontaktaufnahme zur örtlich zuständigen Polizeidienststelle.

Quelle: <https://kurzlinks.de/mindeststrafen-angepasst>

Sarah Bergholz (AJS)

Pädagogisches Fachwissen zum Anhören

Der Fachpodcast „Alles Pädagogik!“ von SOS-Kinderdorf greift Themen aus der pädagogischen Arbeit in den SOS-Einrichtungen auf. Menschen erzählen von ihren Erfahrungen aus der Praxis und geben Einblicke in besondere Projekte. Der Fachpodcast richtet sich primär an Fachkräfte, die junge Menschen in SOS-Kinderdorf-Einrichtungen betreuen und begleiten, und darüber hinaus an alle, die in

der pädagogischen Praxis arbeiten oder sich für pädagogische Fachthemen interessieren. Die ersten drei Folgen sind bereits online und beschäftigen sich mit Traumapädagogik in der Praxis, Beziehungsarbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen und zuletzt mit Rechtsextremismus-Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe.

www.sos-kinderdorf.de

Sexuelle Selbstbestimmung

Die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien hat eine Online-Broschüre „Wegweiser aus dem Transgender-Kult“ zurecht in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen, so das Oberverwaltungsgericht NRW. Den Gesamtausgabegehalt der Broschüre, dass Transsexualität kein Teil einer selbstbestimmten Persönlichkeit sei, ordnete die Prüfstelle als in diskriminierender Weise sozioethisch desorientierend ein. OVG Münster, Beschluss v. 11.7.2024, Az: 19 B 169/24



TikTok ist Torwächter

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat die Nichtigkeitsklage von Bytedance (TikTok) gegen die Einstufung als Gatekeeper durch die Europäische Union abgewiesen. Als Gatekeeper werden gemäß Digital Markets Act (DMA) zentrale Plattformdienste benannt, die u. a. erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben und gewerblichen Nutzer*innen als Zugang zu Endverbraucher*innen dienen. Die Entscheidung sendet ein wichtiges Signal für die Durchsetzungskraft des DMA und einen fairen digitalen Markt.

EuG, Urteil v. 17.7.2024, Az: T-1077/23



Masern-Impfnachweis

Das Oberverwaltungsgericht NRW hegt gegen die Anordnung eines Nachweises über einen ausreichenden Masernimpfschutz für ein schulpflichtiges Kind keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Beschwerde, mit Hilfe derer die Eltern zunächst für den Zeitraum bis zur gerichtlichen Entscheidung von der Nachweispflicht befreit werden wollten, wies es zurück. Die Förderlichkeit der Impfung für das Kindeswohl überträfe noch immer deren Nachteile.

OVG Münster, Beschluss v. 16.7.2024, Az: 13 B 1281/23



Defining Fatherhood

Die Verfassung beschränkt die Elternverantwortung nicht auf zwei Personen. Sie erlaubt unter gewissen Voraussetzungen auch drei Eltern, so das Bundesverfassungsgericht. Geklagt hatte ein leiblicher Vater, der nach geltendem Recht keine Möglichkeit gehabt hätte, die Vaterschaft zugesprochen zu bekommen. Bis zum 30. Juni 2025 muss der Gesetzgeber die Regelungen reformiert haben.

BVerfG, Urteil v. 9.4.2024, Az: 1 BvR 2017/21



Aufwachsen in Krisenzeiten

Krisen – was sie ausmachen und worauf es in Bezug auf Kinder und Jugendliche ankommt

©lzf/stock.adobe.com

Klimawandel, Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten und soziale Umbrüche – Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage in krisenhaften Zeiten heran. Ob wirtschaftliche Rezessionen, politische Umbrüche, Naturkatastrophen oder Pandemien – jede Krise entwickelt sich auf ihre eigene Weise und erfordert spezifische Lösungsansätze. Mittlerweile liegen Erkenntnisse zu grundlegenden Problemkonstellationen und Herausforderungen vor, die mit Krisen einhergehen. Der vorliegende Beitrag stellt zentrale Befunde zum Wesen von Krisen dar. Es werden Ableitungen dahingehend getroffen, was Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten unterstützt.

Ein omnipräsenter Begriff

Der Begriff „Krise“ durchdringt nahezu jeden Bereich unseres Lebens. Dabei umfasst der Krisenbegriff eine breite Palette an Ereignissen und Zuständen, von globalen Konflikten bis hin zu individuellen Lebenskrisen. Leben wir also in besonders krisenhaften Zeiten? Zunächst ist dies eine Frage des Verständnisses. Denn kein Umstand, Ereignis oder Problem ist an sich eine Krise, sondern wird es erst dadurch, dass es als solches bezeichnet wird. Krisen meinen dabei Kipppunkte, bei denen ein drohendes schlimmes Ereignis – anders als bei Katastrophen, wo der Ernstfall eingetreten ist – noch abgewendet werden kann. Die Art und Weise, wie wir Umstände als Krisen identifizieren, hängt wiederum stark von den kollektiven Überzeugungen, der Medienberichterstattung und den politischen Rahmenbedingungen ab, in denen wir uns befinden. (Vgl. Steg, 2020)

Multiple und systemische Krisen

Es ist jedoch keineswegs ein neues Phänomen unserer Zeit, spezifische Ereignisse als Krisen zu bezeichnen. Dennoch lassen sich zwei eher neuere Entwicklungslinien im Zusammenhang mit Krisen identifizieren. Zum einen haben wir es gegenwärtig mit multiplen Krisen zu tun, d. h. wir müssen uns gleichzeitig mit verschiedenen krisenhaften Herausforderungen beschäftigen. Zum anderen begegnen wir zunehmend systemischen

Risiken (vgl. Schweizer, 2023). Als systemisch werden Risiken bzw. Krisen bezeichnet, die durch eine hohe Komplexität in ihren Ursachen-Wirkungs-Beziehungen charakterisiert sind. Systemische Krisen haben vielfältige Folgen in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche hinein. Ihre Wirkweise ist nicht persönlich erfahrbar. Die Zusammenhänge von Klimawandel und menschlichem Verhalten zeigen sich etwa nicht direkt im eigenen Handeln: Wenn ich CO₂ ausstoße, indem ich z. B. mit dem Auto fahre, erlebe ich nicht unmittelbar darauf einen Starkregen. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, muss ich also auf das Wissen von Expert*innen bauen bzw. diesen vertrauen.

Unsicherheit als Herausforderung

Während sich in Katastrophensituationen meist deutlich zeigt, was gebraucht wird und wer in Not ist, ist die Krise durch hohe Unsicherheit geprägt. Es ist zu vermuten, dass dieser Umstand maßgeblich erklärt, warum sich Menschen in Katastrophenlagen äußerst prosozial verhalten und eben nicht, wie oft angenommen, Plünderungen und dergleichen begehen (vgl. Lukas & Tackenberg, 2023). Insbesondere bei systemischen Krisen ist es jedoch nicht eindeutig, was zu tun ist: Welche Auswirkungen sind in welcher Intensität zu erwarten? Was sind die richtigen Maßnahmen? Wie wägen wir dabei verschiedene Interessen miteinander ab? Aus diesem Grund, kommt es maßgeblich darauf an, inwiefern wissenschaftliche Expertisen als Entscheidungsgrundlage einbezogen werden. Dies gilt nicht nur auf individueller, sondern auch auf staatlicher Ebene. Herrscht noch viel Unwissenheit bezüglich der näheren Umstände, wie dies bei der Coronapandemie der Fall war, divergieren die Expert*innenmeinungen und verändern sich. Das ist ein normaler Prozess im Fortschreiten wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung. Fehlt hierfür jedoch ein Verständnis, kann es leicht dazu kommen, dass wir uns von den Expert*innen abwenden. Krisen bergen somit die Gefahr, von Gefühlen der Orientierungslosigkeit und des Kontrollverlusts begleitet zu werden.

»Krisen meinen Kipppunkte, bei denen ein drohendes schlimmes Ereignis noch abgewendet werden kann.«

Zunahme von Radikalisierung

Indem populistische, radikale Gruppen einfache Antworten auf die komplexen Fragen einer Krise bieten, nutzen sie gezielt die Suche nach Sicherheit und Orientierung. Häufig geht dies damit einher, dass die Ursachen für die Krise im „Fremden“ verortet werden (z. B. wählte die Zeitschrift „Der Spiegel“ im Zusammenhang mit Corona den rassistischen Titel „Die gelbe Gefahr“). Durch die Schuldzuweisung wird das Problem ursächlich identifiziert, was ein Gefühl an Kontrolle bedingt. In der Folge nehmen Ausgrenzung und (v. a. rassistische) Diskriminierung in der Gesellschaft zu (vgl. Freiheit, Uhl & Zick, 2023).

Normative Fragen im Krisenmodus

Was im Krisenfall zu tun ist, ist jedoch nicht nur eine Frage der Reichweite wissenschaftlicher Erkenntnisse. Selbst wenn Wissen darüber vorliegt, wie eine drohende Gefahr abgewendet werden kann, so ist noch nichts über die Verhältnismäßigkeit gesagt. Denn Handeln in der Krise hat mit Veränderungen des Status Quo zu tun und geht meist mit Einschränkungen einher. Dabei sind bestimmte Gruppen vulnerabler als andere; Maßnahmen treffen nicht alle gleichermaßen (schwer). Aus diesem Grund verstärken sich soziale Ungleichheiten in Krisen, wenn nicht aktiv dagegen gesteuert wird. Benachteiligungen zu vermeiden ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit: Das Gefühl, Krisenverlierer*in zu sein, steht einem gesellschaftlichen Zusammenhalt und prosozialem Verhalten entgegen.

Ob in einer Krise vor allem der Wirtschaft geholfen werden muss oder die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen werden sollte, ist eine normative Frage, in der Wert- und Normvorstellungen zum Ausdruck gebracht werden. Hierbei spielt es auch eine Rolle, über wie viel „Beschwerdemacht“ eine Gruppe in Form von Lobbyarbeit, Darstellung einer Wählerschaft etc. verfügt.

Krisenresilienz

Wie gut Menschen durch Krisen kommen, hängt von bio-psycho-sozialen Faktoren ab (vgl. Gilan & Helmreich, 2023). Menschen, die eine zugewandte und bestärkende Kindheit erlebt haben (Stichwort Selbstwirksamkeit), verfügen über eine gute Basis, mit Veränderungen im Leben umzugehen. Ferner gelingt es Menschen besser, sich in Krisenzeiten zu orientieren, wenn sie die Krisen verstehen und Handlungsmöglichkeiten für sich sehen. Dennoch können Krisen mit hohen Belastungen verbunden sein. Hier ist es hilfreich, über ein Repertoire an Stress- und Angstregulation zu verfügen. Neben diesen individuellen Faktoren ist auch der Wohn- und Sozialraum entscheidend. Unterschiede ergeben sich im Umfang von Freizeitmöglichkeiten, Grünanlagen und Vereinskultur sowie dem weiteren sozialen Engagement und einer Identifizierung mit dem lokalen Raum (Wirkgefühl). In Krisenzeiten können hier unterstützende Netzwerke entstehen.

Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten begleiten/stärken

Werden diese grundlegenden Mechanismen und Erkenntnisse von Krisen in den Blick genommen, scheinen folgende (nicht abschließende) Ableitungen in Hinblick auf Kinder und Jugendliche relevant:

SELBSTWIRKSAMKEIT

Ein bestärkender und zugewandter Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Fundament. Selbstwirksamkeitserfahrungen helfen, mit ungewohnten Situationen umzugehen. Eigene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen hilft, Gefühle der Ohnmacht und Kontrolllosigkeit abzuwehren, die insbesondere in Krisen drohen.

PARTIZIPATION

Partizipationsmöglichkeiten verhelfen Kindern und Jugendlichen, auf ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen und Einfluss zu nehmen.

MENTALE GESUNDHEIT

Krisen sind mit Umbrüchen, Stress und Angst verbunden. Krisenresilienz kann entstehen, wenn Kinder grundlegende Mechanismen im Zusammenhang mit mentaler Gesundheit kennen und anwenden können.

KOMPETENTER UMGANG MIT INFORMATIONEN UND MEDIEN

Krisenbedingten Unsicherheiten kann mit der Kompetenz, sich zuverlässige Informationen zu beschaffen und mediale Inhalte kritisch zu prüfen (Stichworte: Fake News und Verschwörungsideologien), begegnet werden.

COMMUNITY NUTZEN

Der Wohn- und Sozialraum von Kindern kann eine wichtige Unterstützung bieten. Hier sollte eine Infrastruktur bereitgestellt werden, die für junge Menschen anregende Angebote sowie Unterstützungsmöglichkeiten auch außerhalb der eigenen Familie bietet. Dieses Sozialkapital sollte insbesondere in Krisenzeiten explizit aktiviert werden.

Diese Eckpfeiler für ein krisenfestes Aufwachsen können Kinder und Jugendliche jedoch nicht allein schaffen. So sehr das Einbeziehen und die Partizipation von jungen Menschen wichtig ist, so sind es dennoch die Erwachsenen, die die Verantwortung dafür tragen, die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche gut durch Krisen kommen.

Literatur

Freiheit, Manuela/Uhl, Andreas & Zick, Andreas: Krisen und Krisenverarbeitung. In: Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): Krisen & Prävention. Expertisen zum 28. Deutschen Präventionstag, Hannover, 2023, S. 113-129.

Gilan, Donya/Helmreich, Isabella: Die resiliente Gesellschaft – eine kollektive Antwort auf kollektive Probleme. In: Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): Krisen & Prävention. Expertisen zum 28. Deutschen Präventionstag, Hannover, 2023, S. 73-89.

Lukas, Tim/Tackenberg, Bo: Community Resilience und Sozialraumorientierung im Bevölkerungsschutz. Soziale Anpassung in verschiedenen Krisen und Katastrophenlagen. In: Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): Krisen & Prävention. Expertisen zum 28. Deutschen Präventionstag, Hannover, 2023, S. 203-227.

Schweizer, Pia: Systemische Risiken. In: Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): Krisen & Prävention. Expertisen zum 28. Deutschen Präventionstag, Hannover, 2023, S. 39-55.

Steg, Jens: Was heißt eigentlich Krise? In: Soziologie, 49(4), 2020, S. 423-435.



Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger
(HSPV NRW)

Enlighten the dark patterns

Zum Umgang mit manipulativen Mechanismen in Games

Die Stiftung Warentest hat Anfang 2024 16 Spiele-Apps getestet und 15 davon als „in-akzeptabel“ eingestuft. Die Tester*innen haben etwa darauf geschaut, ob die Games einen Kaufdruck erzeugen oder Spieler*innen dazu drängen, möglichst lange und viel zu spielen. Solche manipulativen Mechanismen werden Dark Patterns genannt.

Gute Spiele – schlechte Spiele

Gamer*innen wünschen sich beim Spielen einen Flow-Effekt. Dieser Zustand einer völligen Vertiefung in eine Sache tritt bei Spielen auf, wenn genau das richtige Maß zwischen Über- und Unterforderung gefunden wird. Ein gutes Spiel versucht also, Spieler*innen zu fesseln. Das ist auch bei Büchern und Filmen selbstverständlich.

Bei den beschriebenen Dark Patterns (siehe Kasten) ist die grundsätzliche Zielrichtung aber eine andere. Diese Mechanismen werden von Entwickler*innen ganz gezielt in Spiele eingebaut, um Spieler*innen zu manipulieren und Geld zu verdienen. Dies kann in Form von

In-Game-Käufen passieren, durch geschaltete Werbung oder das Sammeln von Daten.

Die Gaming-Industrie hat in Deutschland 2023 knapp 2,9 Milliarden Euro durch In-Game-Käufe erwirtschaftet. Gespielt wird in allen Altersgruppen und auch Erwachsene stehen vor der Herausforderung, dass Dark Patterns sie zum Geld ausgeben verlocken wollen. Kinder und Jugendliche brauchen hier aber besondere Unterstützung, um Mechanismen zu durchschauen und eigenverantwortlich und souverän zu handeln.

Licht ins Dunkle bringen

Im Austausch mit Eltern und pädagogischen Fachkräften ist es daher erhellend, eigene Erfahrungen mit fesselnden Bildschirmereferenzen oder mit sozialem Druck ins Gedächtnis zurückzurufen. Darüber kann der Bogen geschlagen werden zu Kindern und Jugendlichen, um zu verstehen, welcher Druck auf ihnen liegt.

Wir brauchen Licht im Dunkel der Dark Patterns. Muster und Mechanismen zu erkennen

ist ein erster Schritt, um sich zu distanzieren und das eigene Verhalten zu ändern.

Weitere Infos

- Die Stiftung Warentest hat im Heft „test 6/2024“ den Artikel „Spiele-Apps im Test. Kaufdruck, Sex und Hass“ veröffentlicht.
- Beim Spieleratgeber NRW findet sich ein ausführlicher Artikel zu Dark Patterns mit vielen Beispielen.
- jugendschutz.net hat 2021 den Report „Dark Patterns. Zur Jugendschutzproblematik manipulativer Spieldesigns in Free2Play-Apps“ veröffentlicht.



Matthias Felling (AJS)

DARK PATTERNS

Der Begriff „Dark Patterns“ kommt u. a. aus dem Online-Shopping. Gemeint sind Mechanismen, die Nutzer*innen dazu bringen, bestimmte Dinge zu tun. Aktuell wird der Begriff vor allem im Bereich der Free2Play-Apps verwendet. Dies sind Spiele, die zunächst kostenlos zu spielen sind, ihre Gewinne aber u. a. durch In-Game-Käufe generieren. Dark Patterns lassen sich in vier Bereiche aufteilen:

TIME PATTERNS

Mit verschiedenen Tricks werden Spieler*innen regelmäßig an eine App gebunden. Es gibt z. B. tägliche Belohnungen oder bestimmte Spielhandlungen, die nur zu bestimmten Tageszeiten möglich sind. Auch die Möglichkeit, sich über In-Game-Käufe die Wartezeit zu verkürzen, wird als Time Pattern bezeichnet.

MONEY PATTERNS

Viele Apps nutzen eine eigene Währung. Dabei ist der Wechselkurs von echtem Geld zu Edelsteinen oder Münzen oft sehr unübersichtlich.

Über so genannte Pay2Win-Funktionen kann sich direkter Spielerfolg gekauft werden. Auch Lootboxen sind ein Beispiel für Money Patterns. Hier wissen Spieler*innen nicht, welchen Vorteil sie mit der Zufallsbox erspielen oder kaufen. Daher wird bei Lootboxen immer wieder diskutiert, ob diese nicht als Glücksspiel gelten.

SOCIAL PATTERNS

In Free2Play-Apps werden häufig Mechanismen eingebaut, die gezielt eine Konkurrenzsituation schaffen oder bei Jugendlichen einen sozialen Druck erzeugen. Dies kann über Bestenlisten erfolgen, die Verknüpfung mit Social Media Accounts, aber auch über Aufgaben im Spiel, die nur in Gruppen gemeistert werden können.

PSYCHOLOGICAL PATTERNS

Gamer*innen sind auch nur Menschen. Und daher wollen sie keine liebgewonnene Spielfigur sterben lassen, die sie mit großen Augen anschaut. Oder sie klicken lieber auf einen grünen Button als auf einen roten. Als psychologisches Muster gilt auch die Illusion von Kontrolle – manche Games werden z. B. nach vielen Fehlversuchen leichter und vermitteln so das Gefühl, die Spieler*innen hätten sich verbessert.



#ZumFeindGemacht

Wie historisch-politische Bildung auf Social Media funktionieren kann

„Ich weiß, dass ich gewiss kein Held gewesen wäre, hätte ich in der Nazizeit gelebt. Sicher bin ich mir nur, dass ich niemanden denunziert hätte. Mir ist bewusst, dass eher das Gegenteil passiert wäre: Dass ich als schwuler Mann denunziert worden wäre. Und ich bin überzeugt, dass es heute wieder geschehen würde, wenn der Wind sich drehte.“

Diese Worte schreibt der User Ralf unter einem der Beiträge von #ZumFeindGemacht auf Instagram. Darin geht es um die NS-Verfolgte Ilse Totzke, die den Nazis aufgefallen war, weil sie sich nicht so kleidete, wie es die Nazi-Ideologie vorsah: Statt Kleid trug sie Anzug und Krawatte und einen kurzen Bubikopf. Heute scheint es unvorstellbar, doch das genügte ihren Nachbar:innen, um sie der Gestapo zu melden.

„Das hätte mir selbst damals auch passieren können“, reflektiert Ralf. Und auch: „Das könnte heute wieder passieren.“ Tatsache ist: Nationalsozialistischer Terror und Willkür trafen auch nichtjüdische Menschen – in welchem Ausmaß, das ist bis heute vielen unbekannt. Wer waren also die Menschen, die unter dem nationalsozialistischen Regime „zum Feind gemacht“ wurden? Das Projekt #ZumFeindGemacht rückt die Lebensgeschichten unterschiedlichster Verfolgter in den Mittelpunkt, darunter jugendliche Fans von Swingmusik, Menschen mit Behinderung, als „asozial“ markierte Menschen, queere Menschen und diejenigen, die einfach nur laut ihre Meinung gesagt haben.



#ZumFeindGemacht ist auf Instagram, TikTok, Facebook, Threads und YouTube, betreibt die Webseite www.zumfeindgemacht.de sowie den #ZumFeindGemacht-Podcast. Niedrigschwellig, anschaulich und partizipativ erreicht #ZumFeindGemacht im Sommer 2024 rund 90.000 Follower*innen.

Das Projekt wurde im März 2022 vom Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. (BVNS) initiiert und vom Bundesministerium der Finanzen gefördert. Der BVNS vertritt die Interessen aller NS-Verfolgten und ihrer Nachkommen. Zu den Angeboten zählen soziale Projekte wie Erzählcafés, Beratung und Recherchen. Dazu kommt die historisch-politische Bildungsarbeit. Ein Schwerpunkt ist die Bildungsarbeit mit Zeitzeug*innen, die in verschiedenen Projekten mit Jugendlichen vernetzt werden; aus ihren Lebensgeschichten entstehen von den Jugendlichen erarbeitete Animationsfilme, VR-Räume und vieles mehr.

Die Idee zum Projekt #ZumFeindGemacht entstand aus der Überlegung, wie insbesondere Jugendliche und Personen, die bisher noch nicht viele Berührungspunkte mit dem Thema Nationalsozialismus hatten, besser erreicht werden können. Zu diesem Zeitpunkt war gerade eine rheingold-Studie zur Haltung der Gen Z (Generation der 16 bis 25-Jährigen) zum Nationalsozialismus erschienen. Sie zeigte, dass überraschend viele Jugendliche und junge Erwachsene sehr hohes Interesse an der NS-Zeit hatten, deutlich mehr als noch die Generation ihrer Eltern. Eines ist der Gen Z besonders wichtig: Sie wollen in der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit Brücken zu ihrer eigenen Gegenwart und Lebenswelt schlagen. Sie setzen sich mit Fragen der eigenen Identität und Entwicklung (z. B. „Wie individuell darf ich sein?“) genauso auseinander wie mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen, etwa mit den Themen Ausgrenzung, Rassismus oder Fake News.

#ZumFeindGemacht bietet hier Anknüpfungspunkte: Der biografische Ansatz regt gezielt dazu an, die Wahrnehmung von Menschen als vermeintlich „anders“ zu hinterfragen. Mit alltagsrelevanten Perspektiven soll vermittelt werden, dass sich die NS-Terrorherrschaft gegen eine vielfältige Gesellschaft in Deutschland richtete und dass auch heute noch viele



NS-Verfolgte Trude Nohr und Sohn Josef, Nachkriegszeit, © Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. Zur Biografie von Trude Nohr:



Menschen Diskriminierung erfahren. Auch der User Ralf hat mit seinem Kommentar gezeigt, dass die Antwort auf die oft gestellte Frage, was das alles heute noch mit uns zu tun hat, auf der Hand liegt. Denn Rechtspopulist:innen gefährden heute wieder die Demokratie, indem sie das vermeintliche „Anderssein“ von Menschen aus religiösen, ethnischen oder sonstigen Gründen hervorheben.

#ZumFeindGemacht hat auch den Weg in die Schulen geschafft und gezeigt, wie die Inhalte des Projekts auch außerhalb des Internets in die Bildungsarbeit integriert werden können. So entstand im Jahr 2023 eine Zusammenarbeit mit der Walther-Grosz-Schule in Albstadt, wo auf Initiative eines Schülers ein Mahnpfad entwickelt wurde, der die Verfolgung verschiedener Gruppen thematisierte. Mit QR-Codes ließen sich die #ZumFeindGemacht-Biographien und vertiefende Inhalte abrufen.

Quellen:

Arolsen Archives (Hrsg.), Die Studie: Wie steht die Gen Z zur NS-Zeit?, 2024, https://kurzlinks.de/Studie_ArolsenArchives.

Behmer, Judith, Mutprobe NS-Zeit: Unheimliche Faszination und hohe Sensibilität der Gen Z, 25.1.2022, https://kurzlinks.de/Studie_RheingoldInstitut.



Lena Knops (Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e. V.)



©Rudzhah/stock.adobe.com

Starke Strukturen gegen sexualisierte Gewalt

Ein neues Gesetz regelt die Aufgaben der*des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten

„Ihr bedroht uns nicht, wenn Ihr redet [...] Ihr helft uns, Missstände aufzuklären.“ Mit diesen Worten zitierte die Berliner Morgenpost am 28. Januar 2010 Pater Mertes, den damaligen Direktor des Elite-Gymnasiums Canisius-Kolleg. Rechtsanwältin Ursula Raue hatte im Rahmen eines Auftrags des Jesuitenordens sexuelle Übergriffe an verschiedenen Bildungseinrichtungen – hierunter das Canisius-Kolleg – untersucht. Die Berichte der Betroffenen ließen ein nicht mehr zu ignorierendes systematisches Ausmaß erkennen. Mit dem Interview von Pater Mertes zu sexuellen Übergriffen, die an seiner Schule stattgefunden hatten, brach die Aufarbeitungswelle des Missbrauchsskandals an die

Öffentlichkeit. Am 24. März 2010 beschloss das Bundeskabinett die Einrichtung des Runden Tisches und des Amtes der*des ersten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM).

Seither ist viel Zeit ins Land gestrichen. Das Amt der*des USBKM ist am 12. Dezember 2018 zusätzlich des inzwischen berufenen Betroffenenrats verstetigt worden. Seit dem 26. Januar 2016 steht ihnen eine Aufarbeitungskommission zur Seite. Zudem ist der Nationale Rat zu Fragen sexualisierter Gewalt am 2. Dezember 2019 ins Leben gerufen worden. Zeit, den gewachsenen Strukturen zu einem parlamentarischen Unterbau zu

verhelfen. Dieses Ziel verfolgt der am 19. Juni 2024 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (BReg-Drs. 368/24).

Festhalten des Status Quo

Hierfür verfasst der Entwurf zunächst ein eigenes Statut für den*die UBSKM und die umgebenden Gremien – das sogenannte Antimissbrauchsbeauftragten-gesetz. Dieses verschriftlicht den Status Quo einer Anzahl von bis zu 18 Mitgliedern im Betroffenenrat und sieben Mitgliedern in der Aufarbeitungskommission.

Künftig soll der*die UBSKM zu Ende der Legislaturperiode zu einem forschungsbasierten Bericht verpflichtet werden. Dieser Bericht soll auch die Frage des Ausmaßes sexualisierter Gewalt in der Bevölkerung (Prävalenz) abbilden. Hierzu wird ein Auftrag vergeben, um ein Forschungszentrum einzurichten. Die Vorbereitungsarbeiten für ein solches Zentrum waren bereits Gegenstand eines Pilotprojekts des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI). Auch die Weltgesundheitsorganisation WHO hatte eine solch forschungsbasierte Berichtspflicht nach standardisierten Verfahren zum Monitoring der Formen von Child Maltreatment gefordert.

Neue Aufgaben fallen auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu. Ab Januar 2026 soll sie Angebote, Materialien und Medien zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln und Einrichtungen zu Schutzkonzepten beraten. Dabei ist die BZgA ist auf dem Gebiet der Prävention kein ganz neuer Player. Sie erfüllte bereits von 2012 bis 2022 mit dem Projekt „Trau Dich!“ eine Forderung des Runden Tisches und der damaligen UBSKM zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Auskunft und Einsicht

Mit der Aufnahme eines neuen § 9b in das Achte Sozialgesetzbuch soll zudem die Aufarbeitung von Vorfällen in der Kinder- und Jugendhilfe erleichtert werden. Die Vorschrift eröffnet einen Einsichts- und Auskunftsanspruch gegen Jugendämter für Heim-, Vormundschafts- und Erziehungshilfeakten. Dies beinhaltet auch die Begleitung der Akteneinsicht und die Hilfestellung beim Auffinden relevanter Informationen. Auch weitere beteiligte Einrichtungen und Dienste werden mittels Verträgen verpflichtet, Einsichtnahme und Auskunft zu gewähren. Zudem sollen sie nach Vollendung des 30. Lebensjahres der Betroffenen Akten für weitere 20 Jahre aufbewahren.

Der Anspruch auf Akteneinsicht und Auskunft wird nicht bedingungslos gewährt. Er wird daran geknüpft, dass Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls im

Zusammenhang mit einer Kinder- und Jugendhilfeleistung vorliegen. Diesbezüglich weist das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJUF) darauf hin, dass Betroffenen bislang ein weitgehend voraussetzungsloser Auskunftsanspruch aus Art. 15 Datenschutzgrundverordnung zusteht. Die Neuregelung berge die Gefahr einer Verschlechterung.

Schutzkonzepte und Beratung

Auch die Prävention sexualisierter Gewalt soll im Achten Sozialgesetzbuch gestärkt werden. Hierfür sollen für Leistungen außerhalb erlaubnispflichtiger Einrichtungen und Pflegefamilien Schutzkonzepte auf Bundesebene notwendig werden. Gewünscht ist es, Schutzkonzepte durch eine Erweiterung der Pflichten zur Qualitätsentwicklung an die Zahlung einer Förderung oder die Übernahme eines Leistungsentgelts zu knüpfen – und das unabhängig von der Art der finanzierten Leistung. Ursprünglich war dies auf Bundesebene nur für die mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 angesprochenen Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen und die Familienpflege der Fall.

Zudem wird ab Januar 2026 ein telefonisches Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz verstetigt. Fachkräfte, Angehörige von Heilberufen und Familienrichter*innen werden von insoweit erfahrenen Ärzt*innen beraten. Mit der medizinischen Kinderschutzhotline (www.kinderschutzhotline.de, Tel: 0800 19 210 00) steht dieses Beratungsangebot heute schon den genannten Berufsgruppen zur Verfügung. Fachverbände kritisieren, dass ein adäquates Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen auch das Know-How anderer Disziplinen erfordere.

Der Entwurf bestrebt eine Konsolidierung seit vielen Jahren gelebter, präventiver und postventiver Ansätze. Wie es sich in der Praxis bewährt, bleibt abzuwarten. Dass das Bundeskabinett in diesem Sommer einen weiteren Schritt zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegangen ist, ist in jedem Fall zu begrüßen.

Quellen:

Abschlussbericht des Runden Tisches vom 9. Dezember 2011, BT-Drucksache 17/8117.

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) vom 22.4.2024, www.dijuf.de.

Stellungnahme des Kinderschutzbund Bundesverbandes e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt, www.kinderschutzbund.de.

»Ihr bedroht uns nicht, wenn ihr redet.«



Jelena Wachowski (AJS)



Keine Angst vom Thema Trauer

Zu Besuch bei TrauBe e. V. – einem Verein für Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen

Heike Brüggemann und Manuel Schweichler teilen sich die pädagogische Leitung des Vereins für Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und jugendliche Erwachsene TrauBe e. V. Der Verein ist 2011 als erstes Angebot in Köln speziell für diese Zielgruppe entstanden. Neben den Gruppenangeboten und der Beratung für Betroffene gehören Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte zum Repertoire des Vereins.

AJS: Warum braucht es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein besonderes Angebot?

Heike Brüggemann: Kinder und Jugendliche trauern anders als Erwachsene. Kinder brauchen andere Kinder, um ihre Trauer zu erleben und zu schauen, wie diese trauern. Vielleicht sind sie das einzige Kind in der Schule, das keinen Papa mehr hat. Dann wollen sie andere Kinder kennenlernen, die auch keinen Papa mehr haben. Die jungen Erwachsenen haben wir dazu genommen, weil sie während starker Veränderungsprozesse Trauer erleben. Sie brauchen dann Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation.

AJS: Wie gestaltet sich das das Zusammentreffen zweier Kinder, die beide trauern?

Manuel Schweichler: Genau das ist schon das Alleinstellungsmerkmal – diese Begegnungsmöglichkeit, die ihnen sonst fehlt. In der Schule sind zwar andere Kinder, die auch Grund zur Traurigkeit haben. Hier aber geht es exklusiv um die Trauer wegen des Verlusts eines wichtigen Menschen. Der Austausch erfolgt zunächst ritualbasiert

mit einer Eingangs- und Befindlichkeitsrunde. Die Kinder lernen auszusprechen: „Ich bin hier, weil Mama Krebs hatte und danach gestorben ist...“

HB: „...und dafür zünde ich nun auch die Kerze an“. Das ist das Ritual.

MS: In einer weiteren Runde fragen wir nach aktuellen Alltagserlebnissen. Das Leben der Kinder läuft ja weiter: eine gute oder schlechte Note, der Sportverein hat gewonnen oder man berichtet von den Ferien.

HB: Wir schließen an mit einem kreativen Angebot. Wir malen etwa zum Thema „Wie war der letzte Urlaub mit Mama und Papa“ – auch, um nicht zu vermitteln: „Die Kinder müssen hier über ihre Trauer sprechen.“ Sie dürfen über ihre Trauer sprechen – und sie dürfen auch *nicht*.

AJS: Ihre Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen trauern?

HB: Genau. Wir trennen nach Alter, aber nicht nach Ursache. Es gibt kein schlimmer oder noch schlimmer. Es gibt die Trauer um einen geliebten Menschen. Ob das der Klassenkamerad, die Lehrerin oder der Vater ist, spielt keine Rolle. Das Entscheidende ist, so sein zu dürfen, wie ich gerade bin, nicht denken zu müssen: „Wenn ich jetzt lache, ist die Mama wieder so traurig.“

AJS: Ist das oft ein Thema in den Familien, dass Kinder so empfinden, also etwa nicht lachen zu dürfen?

HB: Ja. Immer wieder.

MS: In der Beratung erleben wir häufig, dass sich Trauer in unterschiedlicher Ausprägung zu unterschiedlichen Zeiten



Heike Brüggemann und Manuel Schweichler

zeigt. Es ist schon eine hohe Kunst, als Familiensystem dann miteinander im Gleichgewicht zu bleiben. Wir vermitteln den Familien, dass unterschiedliche Intensitäten der Trauer normal sind. Jede Form der Trauer braucht eine andere Antwort.

HB: Mit Kindern bedienen wir uns oft der Übung „Die sichere Hand“. Die Kinder schreiben in diese sichere Hand – z. B. auf Papier –, was ihnen bei Traurigkeit hilft. Parallel wird in der Angehörigengruppe das gleiche Angebot gemacht. Die Familien haben im Anschluss die Möglichkeit, sich hierzu auszutauschen.

AJS: Sie beraten auch Einrichtungen bei der Entwicklung einer Trauerkultur. Was bedeutet eine gute Trauerkultur?

HB: Also erst einmal keine Angst vor dem Thema haben...

MS: Wir erleben häufig, dass Einrichtungen bei einem Trauerfall ins Schlingern geraten. Während es bei anderen Themen klare Abläufe gibt, fehlt das bei Trauer oft. Der konkrete Fall ist dann der Auslöser, sich auf den Weg zu machen. Was wir immer wieder hören, ist: „Es hat in unserer Einrichtung einen Trauerfall gegeben. Jetzt machen wir einen Thementag Trauer.“ Und genau das finden wir schwierig, weil es rückverfolgbar auf das betroffene Kind ist. Themenwochen sollten in Jahrespläne und Curricula einbezogen werden - aber nicht anlassbezogen. Wir plädieren für eine Normalisierung des Themas. Es gibt zum Thema Verlust eine Bandbreite wunderbarer Bücher. Dass diese – ganz normal – zu anderen Büchern gestellt werden, ist aber eher die Ausnahme.

HB: Richtig schade ist es, wenn es die Bücher gibt, sie aber bei der Leitung im Schrank stehen. Hieran sieht man, dass das Thema noch immer tabuisiert wird – zumeist aus Sorge. Dabei ist bei den meisten Kitas bereits eine gute Basis vorhanden. Ich kann mich an einen Auftrag erinnern, bei dem wir darüber sprachen, dass Trauer eines der Gefühle ist. Wir fragten: „Gefühlsarbeit bieten sie doch in der Kita an?“ Wir erhielten die Antwort: „Ja, aber das Wort Trauer tritt da nie auf.“

AJS: Ein konkreter Trauerfall sollte also Anlass sein, sich langfristig zum Thema Trauer besser aufzustellen, aber nicht für eine akute Notfallreaktion?

MS: Das was notfallmäßig anfällt, braucht eine Ansprache. Da unterstützen wir und überlegen mit den Fachkräften die nächsten Schritte. Im Zentrum steht es, dem Kind zu ermöglichen, wieder die Regie zu übernehmen. Es sollte nicht erleben, in die Schule zurückzukehren, ohne zu wissen, was dort erzählt wurde.

HB: Und es geht auch darum, die Mitarbeitenden zu stabilisieren. Wenn die Mutter verstorben ist, die sehr aktiv

im Elternbeirat war, verlieren sie auch einen Menschen. Das finde ich immer schön, wenn eine Kita-Leitung sagt: „ich möchte etwas Gutes für meine Mitarbeitenden tun.“

MS: Wir haben jetzt häufig über Traurigkeit gesprochen. Trauer beinhaltet aber viel mehr Gefühle.

AJS: Welche Gefühle? Darf Trauer Spaß machen?

HB: Ja. Bei uns wird ganz viel gelacht. Über lustige Situationen im Sterbeprozess oder bei der Beerdigung, auch das Lachen mit dem Verstorbenen. Und es zählen auch die schönen warmen Momente aus der Erinnerung mit dem Verstorbenen.

MS: Oder die Marotten und Eigenarten, die einen früher zur Weißglut getrieben haben, aber irgendwo auch witzig sind.

AJS: Wie wird ein trauerndes Kind denn den schulischen Anforderungen gerecht?

HB: Auch hier sind die Kinder sehr unterschiedlich. Wir erleben häufig, dass Kinder die Schule als Urlaub von der Trauer nutzen. Es gibt Kinder, die hören montags, dass Papa tot ist, und wollen dienstags in die Schule. Und dort wollen sie auch sehr normal behandelt werden. Denn das ist das, was ganz normal bleibt. Zu Hause ist alles anders.

MS: Gleichzeitig sind Konzentrationsprobleme ein Phänomen der akuten Trauer. Da muss man als Lehrkraft schauen, ob Ausnahmen notwendig sind. Aber ich würde in keine Schonhaltung gehen. Schule oder Kita als trauerfreier Raum ist eine wichtige Ressource für Kinder.

HB: Und das immer im Gespräch mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen.

AJS: Vermittle ich einem Kind, das mit dem Tod bspw. seines Vaters konfrontiert ist, am besten einen Psychotherapieplatz?

HB: Eines ist mir ganz wichtig: Nicht alle Kinder und Jugendliche sind traumatisiert. Die normalen Entwicklungsschritte werden häufig übersehen. Alles, was das Kind zeigt, wird als Reaktion auf den Verlust des Papas gewertet. Wir fragen dann, wie das mit anderen Gleichaltrigen ist: „Haben sie mal mit anderen Eltern gesprochen? Wie war Ihr Kind vorher?“ Dann kommt fast immer auch: „Ja klar, vorher war er auch schon so.“

AJS: Ihre Message an die Kinder- und Jugendhilfe?

MS: Keine Angst vorm Thema Trauer. Wenn man entdeckt, dass es nicht schlimm oder schwierig ist, sondern für uns Menschen einfach dazu gehört, kann der Prozess auch Freude machen.

HB: Dem stimme ich zu 100 Prozent zu.



Das Interview führte
Jelena Wachowski (AJS)



Alle Bilder auf diesen Seiten von Traube e. V.

Online-Angebote der

PsG.nrw

Transparenz und Orientierung für pädagogische Fachkräfte

In Nordrhein-Westfalen wie auch bundesweit gibt es vielfältige Expertise im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. Für Fachkräfte ist es gar nicht so leicht, sich einen Überblick zu verschaffen und zum passenden Angebot für ihre Fragestellungen oder ihre pädagogische Praxis zu gelangen. Das Online-Angebot auf der Webseite der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Im Folgenden einige zentrale Möglichkeiten, sich dort zu orientieren.

Hilfe finden

Regionale Beratungsstellen sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sowie Freund*innen, Angehörige oder Fachkräfte, die sich um deren Wohl sorgen, Hilfe erhalten. Auf der Webseite der Landesfachstelle findet sich eine Suchfunktion. Hier kann unter aktuell 230 Einträgen nach der passenden Beratungsstelle in NRW gesucht werden. Dabei können nicht nur regionale Suchkriterien, sondern auch Aspekte wie „Anonyme Beratung“, „Beratung in Leichter Sprache“ oder „Zugänglich für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“ zugrunde gelegt werden. Außerdem gibt es die Filter (punktuell) „Schutzkonzeptberatung“ sowie (langfristige) „Schutzkonzeptbegleitung“. Neben dieser Suche gibt es eine Verlinkung zum Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).



In der Rubrik „Hilfe finden“ gibt es außerdem Verweise auf Möglichkeiten, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum zu melden. Hier bietet sich zum einen die Funktion „Cybergrooming melden“ der Initiative FRAG ZEBRA an. Zum anderen kann bei dem internationalen Netzwerk Inhope bildbasierte sexualisierte Gewalt gemeldet werden.

Schutzkonzeptberatung

Für Fachkräfte auf der Suche nach Unterstützung bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für ihre Institution bildet die PsG.nrw seit 2022 Schutzkonzeptberater*innen (SKB) für NRW aus. Die Absolvent*innen beraten Organisationen und Institutionen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in NRW bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Rechte- und Schutzkonzepten und begleiten sie langfristig. Unter psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/#schutzkonzeptberatung kann nach einer passenden Beratung und Begleitung für das eigene Handlungsfeld gesucht werden. Zudem findet sich hier der Hinweis auf das Kooperationsprojekt Fortbildungsnetz sG der DGfPI e. V. in Zusammenarbeit mit der BZgA. Dieses bietet eine Datenbank mit qualifizierten Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend für Fachkräfte, Personen in pädagogischer Ausbildung etc. Dort kann ebenfalls nach Suchbegriffen wie „Schutzkonzept“ sowie Umkreis, Zeitraum u. v. m. recherchiert werden.



Weitere Anlaufstellen

Insbesondere für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe hat die Landesfachstelle eine Lotsenfunktion. Auch anderen Zielgruppen hilft sie weiter oder vermittelt ggf. an die richtigen Ansprechpartner*innen. Unter psg.nrw/anlaufstellen-und-informationen finden sich Institutionen, an die sich beispielsweise Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche oder Mitarbeitende der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wenden können.



Materialsuche

Knapp 300 Einträge enthält der Materialpool der PsG.nrw. Er enthält zahlreiche Publikationen und Angebote rund um die Prävention sexualisierter Gewalt. Es kann darin nach Themen wie etwa „Prävention“, „Rechtliches“, „Interkulturelle Prävention“ oder „Intervention“ gesucht werden. Gleichzeitig kann auch nach Angebotsformaten gefiltert werden, wie etwa „Praxismaterial“, „Fachbuch“, aber auch „App“ oder „Theaterstück“. Zudem gibt es die Möglichkeiten, nach bestimmten Zielgruppen, der passenden Sprache oder Aspekten der Barrierefreiheit zu recherchieren. Der Materialpool wird kontinuierlich erweitert.



Auf der Webseite der PsG.nrw finden sich außerdem gebündelte Informationen rund um die Prävention sexualisierter Gewalt, Fortbildungsangebote, Kampagnenmaterial und der direkte Weg zur jeweiligen Regionalstelle im eigenen Regierungsbezirk.



Antje Lehbrink (PsG.nrw)



Mit Mut gegen Menschenfeindlichkeit

Angebote im Netzwerk für Demokratie und Courage

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist in dreizehn Bundesländern sowie in Österreich und Frankreich aktiv und engagiert sich durch diskriminierungskritische Bildungs- und Beratungsangebote für die Förderung der Demokratie und gegen menschenverachtendes Denken und Handeln. Getragen wird das NDC bundesweit vom freiwilligen Engagement junger Menschen. Im Rahmen des Peer-to-Peer-Ansatzes setzen motivierte und qualifizierte junge Multiplikator*innen (NDC-Teamer*innen) die Bildungsformate an Schulen und in Jugendorganisationen um, kommen mit Jugendlichen ins Gespräch, hören zu, beantworten Fragen ohne zu moralisieren und ermutigen sie, selbst aktiv gegen Diskriminierung einzutreten.

Wie alles begann

Um auf zunehmend offen ausgetragenen Rassismus, rechtsextreme Gewalt und Wahlerfolge rechtsnationalistischer Parteien zu reagieren, hat sich das Netzwerk 1999 in Sachsen gegründet. Ziel war es von Anfang an, diesen Entwicklungen im direkten Dialog mit Jugendlichen entgegenzuwirken. Unter dem Motto „Für Demokratie Courage zeigen“ entwickelten sächsische Jugendverbände und Einzelpersonen in einem lockeren Zusammenschluss die ersten antirassistischen Projektstage und erprobten sie an regionalen Schulen. Seitdem wird das Bildungsangebot kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angepasst.

In Nordrhein-Westfalen ist das NDC seit 2012 aktiv und wird vom Landesjugendring NRW getragen und durch das MKJFGFI gefördert. Jährlich werden hier etwa 100 Projektstage mit Jugendlichen ab 14 Jahren durchgeführt. Schulen, Jugendverbände und -organisationen können die Projektstage kostenlos buchen.

Für Demokratie Courage zeigen!

Die Projektstage bieten jungen Menschen die Möglichkeit, strukturelle Diskriminierung als Zusammenwirken von individuellen, institutionellen und kulturellen Diskriminierungspraxen zu verstehen, Stereotype sowie eigene Verwobenheiten zu reflektieren und Handlungsoptionen gegen Diskriminierung zu entwickeln.

Die Bildungsformate knüpfen an Erfahrungen und Lebenswelten der Jugendlichen an und nutzen interaktive Methoden, um verschiedene Perspektiven zu eröffnen und Raum für persönliche Erfahrungen zu schaffen. Die Projektstage dauern jeweils 5,5 Zeitstunden und werden von zwei qualifizierten, freiwillig engagierten Teamer*innen durchgeführt.

Unsere Ziele dabei:

- Informationen vermitteln und zum Nachdenken anregen
- Mut machen, eigene Diskriminierungserfahrungen zu benennen
- Solidarität mit von Diskriminierung Betroffenen fördern
- klar gegen jede Art von menschenverachtenden Einstellungen und Verhalten auftreten
- zu couragiertem Handeln im Alltag motivieren

In NRW werden Projektstage zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten:

- Rassismuserfahrungen und widerständiges, solidarisches Handeln gegen Rassismus
- Soziale Ungleichheiten und Klassismus
- Menschenverachtende Einstellungen und Rechtsextremismus
- Sexismus und Queerfeindlichkeit

Neuer Projekttag Antisemitismus

Antisemitische Vorfälle haben in Deutschland seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem Krieg in Israel und Gaza stark zugenommen. Im Jahr 2023 wurden 4.782 Vorfälle in Deutschland dokumentiert – über die Hälfte davon ereignete sich nach dem 7. Oktober. Das ist ein Anstieg um fast 83 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Seither bleibt die Anzahl auf einem hohen Niveau. Auch im Kontext Schule und weitere Bildungseinrichtungen haben antisemitische Vorfälle signifikant zugenommen (vgl. RIAS 2023, S. 10-11). Um dieser Tendenz aktiv entgegenzuwirken, bietet das NDC NRW ab Oktober 2024 zusätzlich einen weiteren Projekttag ab Jahrgangsstufe 9 an: „Vor Antisemitismus ist man nur auf dem Monde sicher. Ein Projekttag zu Kontinuität und Folgen von Antisemitismus, dem Zusammenhang mit Verschwörungsdenken und Möglichkeiten zur Intervention.“



Mach mit! Werde Teamer*in im Netzwerk für Demokratie und Courage

Wir suchen Freiwillige im Alter von 18-30 Jahren, die uns in Schulen und Jugendeinrichtungen bei der Durchführung unserer Projektstage unterstützen. Was du brauchst, sind Interesse und Motivation, in einem engagierten Team gemeinsam Bildungsarbeit zu gestalten. Als Teamer*in erhältst du eine fundierte Ausbildung, regelmäßige Weiterbildungen und die Möglichkeit, einen konkreten Beitrag zur Stärkung eines solidarischen demokratischen Miteinanders zu leisten. Für deine freiwillige Arbeit bekommst du zudem eine Aufwandsentschädigung.

Kontaktinfo

Buchungsanfragen für Projektstage sind über unsere Website möglich: www.ljr-nrw.de/netzwerk-demokratie-courage.

Du hast Interesse, dich beim NDC zu engagieren?

Hier findest du nähere Infos:

www.ljr-nrw.de/komm-ins-team.

Quellen:

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.: Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023, https://kurzlinks.de/RIAS-Jahresbericht_Antisemitism.



Lena Westerhorstmann
(Netzwerk für Demokratie und Courage NRW)

Sex, Gender, Crime

Die Autor*innen widmen sich aktuellen Rechtsfragen der sexuellen Selbstbestimmung. Neben verfassungsrechtlichen Grundlagen werden u. a. familien- und sozialrechtliche Fragen, zentrale Normen des Sexualstrafrechts, des Opferschutzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes behandelt. Auch Nichtjurist*innen ermöglicht das Buch einen praxisnahen, knappen und verständlichen Einstieg in bedeutende rechtliche Entwicklungen rund um das Thema Sexualität. Kokott-Weidenfeld, Gabriele/Merk, Kurt-Peter: Rechtsfragen zur sexuellen Selbstbestimmung, Fachhochschulverlag, Idstein 3. Auflage 2024, 200 Seiten, 24,00 Euro.



Konfliktbearbeitung

Konflikte sind ein unvermeidbarer Teil des sozialen Miteinanders, vor allem in einer globalisierten Welt, in der unterschiedliche Kulturen, Werte und Lebensweisen aufeinanderprallen. Die Handreichung „Konflikte verstehen – Verbindungen stärken“ stellt Konfliktdiagramme, Rollenspiele und Reflexionsgespräche vor. Die enthaltenen praxisnahen Beispiele und Methoden fokussieren sich vor allem auf den gegenwärtigen Krieg in der Ukraine und daraus resultierende Konflikte, die im Alltag von Jugendlichen und deren Betreuenden entstehen können. Kostenfrei zum Download unter: www.stiftung-drja.de



Trauerhilfe

Zwei Freundinnen der Autorin verloren ihre ungeborenen Babys. Vor dem Hintergrund hat sich Anna Plitzko mit dem Thema „Tod und Trauer“ beschäftigt. Die illustrierte Geschichte erzählt voller Farbe und Konfetti von den Abenteuern der beiden Sternenkinder Minou und Mina im Himmel. Als Sternenkinder werden Kinder bezeichnet, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Das Buch soll dabei helfen, den Verlust eines Kindes zu verarbeiten und den Trauernden mehr Raum in der Gesellschaft geben. Plitzko, Anna: Firlefanzen im Regenbogen, plus eins im Herzen, 2024, 102 Seiten, 22,00 Euro.



Sologlück

Die Autorin eröffnet in ihrem Buch einen neuen Blick auf Soloerziehende. Die Autorin spricht Themen wie Schuld, Scham und Verantwortung, aber auch Wahlmöglichkeit und Freiheit als Alleinerziehende an. Ebenfalls werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen reflektiert, die den Alltag Alleinerziehender bestimmen. Ein Bonuskapitel ist alleinerziehenden Vätern und ihrer Perspektive gewidmet. Knoblauch, Elisabeth: Sologlück. Empowerment für Alleinerziehende, Beltz, Weinheim 2024, 223 Seiten, 20,00 Euro.



Sexualisierte Gewalt

Die überarbeitete und aktualisierte Neuauflage der Arbeitshilfe „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erläutert, welche Formen von Kindeswohlgefährdung existieren und was sexualisierte Gewalt bedeutet. Zudem werden Handlungsempfehlungen für die Prävention sexualisierter Gewalt, sowie Hilfestellung, wie bei einem entsprechenden Verdacht zu handeln ist, vorgestellt – inklusive rechtlicher Hinweise. Kostenfrei zum Download/zum Bestellen (2,00 Euro zzgl. Versandkosten) unter: www.thema-jugend.de



#RechteJugend

22 Prozent der Erstwähler*innen würden laut der Studie „Jugend in Deutschland 2024“ der AfD bei der Bundestagswahl ihre Stimme geben. Diese Zustimmung wird auch auf die hohe Präsenz rechtsextremer Akteur*innen auf Social Media zurückgeführt. Die Bildungsstätte Anne Frank analysiert in ihrem Report „Das TikTok-Universum der (extremen) Rechten“ aktuelle Trends, Strategien und Ästhetiken – und gibt Hinweise zur öffentlichen Debatte und zur medienpädagogischen Intervention. Kostenfrei zum Download unter: www.bs-anne-frank.de



AJSFORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM
Herausgeberin: **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0, Fax: (02 21) 92 13 92-44
info@ajs.nrw, www.ajs.nrw

mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW
Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
Geschäftsführung: Britta Schülke (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14

Bildnachweise: S. 1: © Maik/stock.adobe.com; S. 2: © Janet Sinica_Elterntalk NRW; S. 4: © lzf/stock.adobe.com; S. 6: Autorinfoto © Privat; NS-Verfolgte Trude Nohr und Sohn Josef, Nachkriegszeit, © Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e. V.; S. 7: Screenshot Township / Stiftung Warentest; S. 8: © Rudzhan/stock.adobe.com; S. 10+11: TrauBe e. V.; S. 13: © www.netzwerk-courage.de; S. 14: © Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2024; © Stiftung DRJA / Nicola Janssen; © Anna Plitzko; © Beltz; © Kath. LAG; © Bildungsstätte Anne Frank 2024; © LVR-Klinikverbund; © Nomos Verlag. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag und Herstellung: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Gesundheit

Pubertät und Teenagerjahre bringen Herausforderungen mit sich. Auch Krisen gehören zum Erwachsenwerden dazu. Nicht immer ist die Situation für Eltern und Angehörige leicht einzuschätzen. Sind Gefühlsausbrüche oder Selbstzweifel schon Grund zur Sorge? Wann kann professionelle Hilfe eine Lösung sein? Der Ratgeber „Psychische Gesundheit bei Jugendlichen“ des Landschaftsverband Rheinland soll eine erste Orientierung bieten und den Weg zu Hilfsangeboten der LVR-Kliniken zeigen. Kostenfrei zu bestellen/zum Download im Servicebereich/Publikationen unter: www.lvr.de



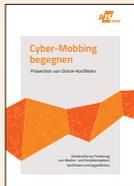
Schutz im Netz

Mit Wirkung zum 17. Februar 2024 sind viele der Pflichten des Digital Services Act (DSA) anwendbar geworden. Das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) zur Durchführung des DSA in Deutschland ist Mitte Mai in Kraft getreten. Das von Torsten Kraul herausgegebene Sammelwerk „Das neue Recht der Digitalen Dienste“ bietet einen praxisgerechten Einstieg in die Regelungen. Für die juristische Praxis liefert es einen Überblick über die medienrechtlichen Neuerungen. Kraul, Torsten: Das neue Recht der digitalen Dienste, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023, 215 Seiten, 59,00 Euro.





Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen
Kinder schützen und in ihren Rechten stärken
40 S., 4. Auflage 2023



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage 2017



Fotografieren in der Familie
Tipps für Eltern zum Thema Fotografieren mit dem Smartphone und Teilen von Bildern
Karte DIN A5, 1. Auflage 2023



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 2. Auflage 2021



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig:
arabisch, polnisch, japanisch, urdu, russisch, türkisch, kurdisch, bulgarisch, rumänisch, farsi/dari und deutsch
Faltdblatt 12 S., 1. Auflage 2020



Regeln zur Medienerziehung
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



Gesund Aufwachsen
Tipps für Eltern, 5-sprachig:
arabisch, kurdisch, russisch, türkisch, deutsch
Faltdblatt, 6 S., 1. Auflage 2022



Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen
Basiswissen für eine stärkende Erziehung
56 S., 1. Auflage 2023



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern
in leichter Sprache
20 S., 2017



Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt
Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage 2021

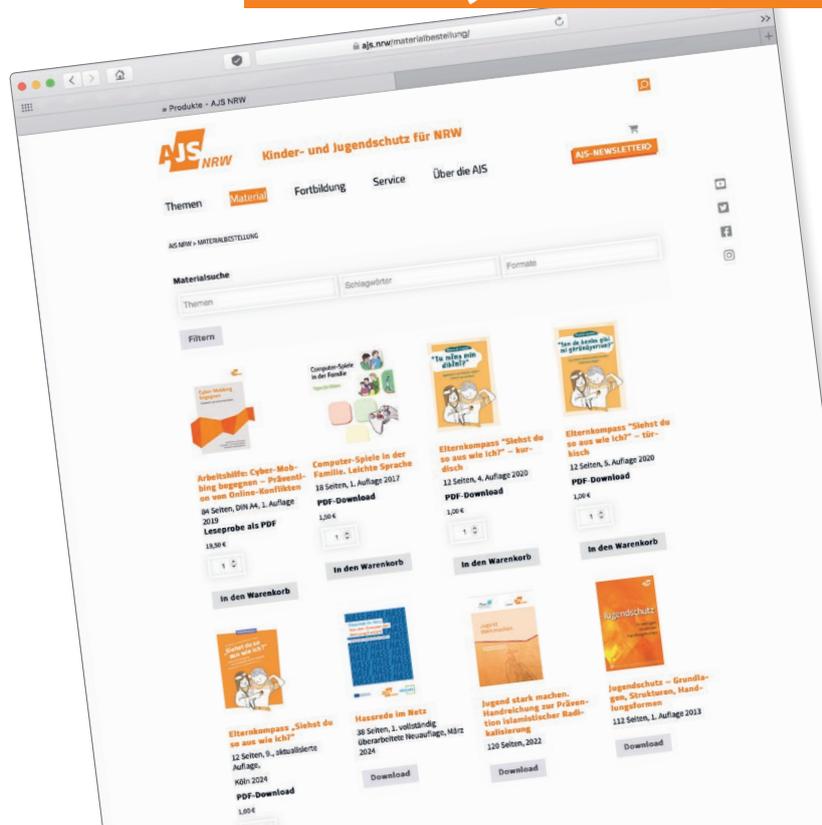


Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 9. aktualisierte Auflage 2024



Jugendschutz-Info
Fragen und Antworten zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für Eltern, Jugendliche und Fachkräfte
48 S., 7., neu bearbeitete Auflage 2022

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw



Die Gen Z ist hin- und hergerissen zwischen sozialem Druck, Leichtsinn und ethischem Bewusstsein. Sie ist gefangen zwischen Verantwortung und Versuchung. Und das ist kein schöner Ort für eine jugendliche Seele, die doch einfach nur leben will.

Isabel Fisch fragt sich, ob die Gen Z eine Mogelpackung ist, SZ, 17./18.2.2024.

Ich kann meine Persönlichkeit nicht verändern. Aber ich kann Dinge lernen, die mir überhaupt nicht liegen.

Organisationspsychologe Adam Grant im Interview „Bin ich die Person, die ich sein will?“, SZ, 31.8./1.9.2024

Pessimismus ist eine lähmende und relativ unnütze Gemütsstimmung, wenn er sich mit der düsteren Aussicht begnügt. Er kann, im Gegenteil, ein eingebautes Warnsignal sein, eine innere Zugkraft, die einen zu Wachsamkeit und dem Willen zur Veränderung aufruft.

Hilmar Klute schreibt über Rechtspopulismus und Demokratie, SZ, 20./21.1.2024.

Wenn die Menschen gut integriert sind, sagen sie unter Umständen nicht mehr, was die Mehrheit hören will. Das kennen alle Eltern und Lehrer: Sobald Kinder selbstständig werden, haben sie einen eigenen Kopf – und äußern Dinge, die einem vielleicht nicht gefallen.

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, Bildungs- und Migrationsforscher, im Interview „Deutschland wird langsam erwachsen“ zur angeblichen Massenzuwanderung aus Osteuropa, Tagesschau, 8.1.2014 (!)

Ich argumentiere oft mit der UN-Kinderrechtskonvention. Dann wird teilweise behauptet, diese sei nur bei unbegleiteten Kindern anwendbar. Dies ist aber falsch, denn Kind ist Kind. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, mit oder ohne Eltern.

Maria Kalin, Fachwältin für Migrationsrecht, im Interview mit UNICEF Deutschland zum Thema Familiennachzug nach Deutschland, www.unicef.de, 2.8.2023

AJS-Umfrage mit Gewinnspiel

IHRE MEINUNG ZU UNSEREN MEDIALEN ANGEBOTEN IST GEFRAGT!

Seit vielen Jahren arbeiten wir kontinuierlich daran, möglichst passende Fachinformationen für pädagogische Fachkräfte in NRW bereitzustellen. Daher interessiert uns, wie Sie die Medien der AJS wahrnehmen. Nehmen Sie an der unten stehenden Umfrage teil, damit wir Sie auch zukünftig gut erreichen können.



Dies wird etwa 5 bis 6 Minuten in Anspruch nehmen. Die Umfrage ist anonym / die Ergebnisse werden anonymisiert angezeigt.

HIER GEHT'S ZUR UMFRAGE:



https://kurzlinks.de/AJS_Umfrage

Gewinne: 3x je eine kostenfreie Teilnahme an einer AJS-Online-Veranstaltung und 5 Materialpakete

Wenn Sie etwas gewinnen möchten, können Sie uns am Ende bei der Frage „Haben Sie Wünsche?“ Ihre Mailadresse hinterlassen und nehmen dann an unserer Verlosung teil! Wir freuen uns, wenn Sie die Umfrage auch im Kolleg*innenkreis teilen.*

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und herzliche Grüße

Das Team der AJS



*Veranstalterin dieser Verlosung ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V., Poststr. 15-23, 50 676 Köln. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Verlosung verarbeitet und nach Auswertung der Umfrage gelöscht. Die Gewinne werden vom Team der AJS unter allen Teilnehmenden, welche am Ende der Umfrage eine Mailadresse angegeben haben, verlost. Wir kontaktieren die Gewinner*innen in einer persönlichen Nachricht über die angegebene Mailadresse, sie werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Minderjährige sowie Mitarbeitende der AJS NRW sind von der Verlosung ausgeschlossen. Die Verlosung erfolgt nach Beendigung dieser Umfrage in der ersten Novemberwoche 2024.